

Urteil LSG-LSA 2013-12-19

Antrag auf Aufhebung des Ruhens der Mitgliedsrechte

des Pirat X, im folgenden Antragsteller genannt

gegen Piratenpartei Landesverband Sachsen Anhalt, vertreten durch den Landesvorstand, Pflugstr. 9, 10115 Berlin, im folgenden Antragsgegner genannt

hat das Landesschiedsgericht am 05.03.2014 vertreten durch die Richter Dominik Wondrousch, Michel Vorsprach und Maik Sommer folgendes Urteil gefällt:

Urteil:

Die Anrufung wird aus formalen Gründen abgewiesen.

I. Sachverhalt.

Der Antragssteller beantragte am 19. Dezember 2013 Aufhebung des Ruhens der Mitgliedsrechte wegen unzureichender Begründetheit und fehlen der Voraussetzungen.

II. Begründung

Der Antrag erfüllt die nach §8 (1) BSGO notwendigen Formalia einer Anrufung an ein Schiedsgericht nicht mehr, da die betreffende Ordnungsmaßnahme durch das Urteil des Bundesschiedsgerichtes vom 13.02.2014 (BSG-2013-11-01) mittlerweile aufgehoben wurde. Somit entfällt der Anrufungsgrund.

Aus diesem Grund wird die Anrufung aus formellen Gründen abgewiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Urteil des Landesschiedsgerichts Sachsen-Anhalt steht dem Antragsteller sowie dem Antragsgegner die Berufung als Rechtsmittel zur Verfügung (§13, BSGO). Die Berufung ist innerhalb von 14 Tagen beim

Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland,
Pflugstraße 9a
10115 Berlin,
(E-Mail: schiedsgericht@piratenpartei.de)

einzureichen und zu begründen.

gezeichnet Das Schiedsgericht des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Piratenpartei Deutschland Dominik Wondrousch, Michel Vorsprach, Björn Griebenow, Maik Sommer und Angelika Saidi